

Beschlüsse des Gemeinderates Opfikon vom 7. Oktober 2019

1. Das Postulat von Tanja Glanzmann (CVP) und Mitunterzeichnenden "Erweiterung Buslinie 781" wird zurückgezogen.
2. Das Postulat von Robin H. Pekerman (SP) und Mitunterzeichnenden "Zentralisierung der ICT der Stadt Opfikon" wird als erledigt abgeschrieben.
3. Lirona Sadriu (SP) wird als Mitglied des Wahlbüros für den Rest der Amtsperiode 2018/2022 gewählt.
4. Der Kredit für die Sanierung des Kunstrasenplatzes 5 der Sportanlage Au von CHF 420'000 inkl. 7.7% MWST, zulasten der Investitionsrechnung 2019, Konto-Nr. 616.5030.001, wird bewilligt.
5. Die Bauabrechnung für den Ausbau und die Einrichtung eines Doppel-Kindergartens im Glattpark, Lindbergh-Allee im Betrag von CHF 621'433.90, zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5030.190, wird genehmigt.

Gegen den Beschluss gemäss Ziffer 4 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und Art. 9 Ziff. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) das fakultative Referendum ergriffen werden.

Gegen die vorstehenden Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Beschlüsse können unter dem Link www.opfikon.ch/de/politik/legislative/beschlusse/ aufgerufen oder auf der Stadtkanzlei Opfikon eingesehen werden.

Opfikon, 7. Oktober 2019

NAMENS DES GEMEINDERATES

Ratspräsident:

Peter Bühler

Ratssekretärin:

Jasmin Baumann

